



Pressemitteilung

Einreiseantrag in die USA ist kostenlos Verbraucherzentrale Hessen warnt vor windigen Internetangeboten

Borken, 17.07.2009 Wer ohne Visum in die USA einreisen will, muss seit dem 12. Januar 2009 unbedingt im Besitz einer elektronischen Einreisegenehmigung sein. „ESTA“ heißt die neue Regelung. Das Kürzel steht für „Electronic System for Travel Authorization“. Der Antrag kann kostenlos und einfach im Internet gestellt werden. Wer allerdings nicht aufpasst, landet rasch auf den Seiten kommerzieller Anbieter, die auf den ersten Blick wie offizielle Regierungsseiten aussehen. „Finger weg“, rät die Verbraucherzentrale Hessen und empfiehlt, ausschließlich den offiziellen Link der US-Regierung zu verwenden oder sich im Zweifel der Hilfe des eigenen Reisebüros zu bedienen.

Reisende, die im Rahmen des Programms für visumfreies Reisen (Visa Waiver Program) reisen, müssen seit Anfang dieses Jahres vor Antritt ihrer Reise in die Vereinigten Staaten über den Luft- oder Seeweg im Besitz einer elektronischen Einreisegenehmigung (ESTA) sein. Für den kostenlosen Antrag auf der Regierungsseite <https://esta.cbp.dhs.gov> sind unter anderem die persönlichen Daten, Reiseinformationen wie Flugnummer oder Zieladresse in den USA, Aussagen zu ansteckenden Krankheiten, Verhaftungen und Verurteilungen anzugeben. Wer per Suchmaschine die offizielle ESTA-Seite sucht, landet ganz schnell bei kommerziellen Anbietern, die gerade Verbrauchern mit weniger guten Englischkenntnissen suggerieren, die Anmeldung sei kostenpflichtig. Da werden rasch mal bis zu 50 US-Dollar verlangt, um sich allgemeine Informationen zur Einreisegenehmigung herunterladen zu können. Teils wird auch mit einer „Geldzurück-Garantie“ oder einer 98%-igen Genehmigungsrate geworben.

Beispiele für Internetseiten dieser Art sind: <https://www.esta.us/application.php> (49,25 USD), www.visa-esta.org (19,00 Euro), www.esta-usa.de (49,25 USD) oder www.estagermany.org (45,00 USD). Bei der zuletzt genannten Seite, dessen Verfasser offenbar nicht der deutschen Sprache mächtig ist, sucht man vergebens nach einem Impressum. Der Kostenhinweis befindet sich versteckt im kleingedruckten Fließtext. Wer hier erst einmal in Vorleistung getreten ist, hat in der Regel keine Chance sein Geld zurück zu verlangen.

Die Verbraucherzentrale Hessen rät zur Vorsicht beim Umgang mit sensiblen persönlichen Daten und empfiehlt, für die Beantragung der Einreisegenehmigung ausschließlich die offizielle US-Regierungsseite zu verwenden. Die auf dieser Seite enthaltenen umfangreichen Informationen sind völlig ausreichend

presseinfo
presseinfo
presseinfo



und liegen auch in deutscher Sprachversion vor. Der ESTA-Antrag sollte spätestens 72 Stunden vor Beginn der Reise beim US-Heimatschutzministerium (DHS) eingegangen sein. Wenn ein Antrag ausgefüllt und online eingereicht wurde, wird er mit den relevanten Datenbanken der Strafverfolgungsbehörden abgeglichen. In den meisten Fällen kann das System sofort feststellen, ob die Einreise möglich ist.

„Wer dann immer noch nicht zurecht kommt, kann sich im Zweifel auch an sein Reisebüro oder die Fluggesellschaft wenden, die in der Regel unterstützend zur Seite stehen“, so Eva Raabe von der Verbraucherzentrale Hessen. „Verbraucher, die bereits auf solche Seiten hereingefallen sind und Rechnungen erhalten, sollten diese nicht anstandslos hinnehmen und sich gegebenenfalls rechtlich beraten lassen“, so Raabe weiter. Bei vielen unseriösen Angeboten kommt durch die Art und Weise der Vertragsanbahnung überhaupt kein wirksamer Vertrag zustande und es besteht keine Zahlungspflicht“, fasst die Beraterin zusammen. Übrigens: Inhaber eines gültigen Visums müssen überhaupt keinen ESTA-Antrag stellen.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Weitergehende Informationen** über das ESTA-System in deutscher Sprache sind über die Internetseite der US-Botschaft in Berlin unter <http://german.germany.usembassy.gov/germany-ger/visa/esta.html> erhältlich.